



## **Hausordnung der Hildegardisschule**

In der großen Gemeinschaft der Hildegardisschule sind

1. gegenseitige Rücksichtnahme und gemeinschaftsbewusstes Handeln in der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten,
2. die Beachtung der Hausordnung,
3. die schonende Behandlung der Einrichtungen,
4. die Mitverantwortung für die Erhaltung einer freundlichen Umwelt unverzichtbar.

---

## **Allgemeines**

1. Die Schülerinnen verhalten sich in der Schule so, dass sie einander weder belästigen noch sich oder andere gefährden.  
Jede Schülerin ist laut Schulordnung gegen Unfallschäden versichert. Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden und die Unfallmeldung ist auszufüllen. Das Formular ist im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich.
- 2.1 Die Schülerinnen sind aufgefordert, die zur Aufrechterhaltung eines ungestörten Schulbetriebes erlassenen internen Ordnungen verantwortungsbewusst zu befolgen.  
Die Schülerinnen sind an die Weisungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden.
- 2.2 Die Lehrkräfte sind bei Vergehen gegen die Hausordnung zum Eingreifen verpflichtet.
- 2.3 Die Schule benachrichtigt bei groben Verstößen gegen die Hausordnung die Erziehungsberechtigten und ahndet Verstöße nach den Bestimmungen der Schulordnung für die weiterführenden Schulen des Bistums Mainz in der gültigen Fassung.
3. Wer Gegenstände, Einrichtungen der Schule oder Eigentum anderer beschädigt oder entwendet, haftet für den Schaden nach Maßgabe der Gesetze.
4. Alle Schülerinnen unterstützen die Schülerinnenvertretung bei der Erfüllung besonderer Aufgaben.
5. Alle Schülerinnen sind für Sauberkeit wie auch für Ruhe und Ordnung im ganzen Schulbereich mitverantwortlich (siehe Hofdienst der Klassen 5 - 10, Raucherreinigungsdienst der BBS, Cafeteriadienst der MSS 11, Küchenreinigungsdienst der MSS 12, Internet-Café-Ordnung, Reinigungskonzept). Für den Aufenthalt in der Cafeteria gilt die Cafeteria-Ordnung.

## **Unterricht**

1. Die Lehrkräfte und Schülerinnen beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Ist 10 Minuten nach Beginn der Stunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, verständigt die Klassen- oder Kurssprecherin das Organisationsbüro oder das jeweilige Sekretariat.
2. Während der Unterrichtszeiten kann eine Schülerin nur dann entlassen werden, wenn es ihr aus gewichtigen Gründen nicht möglich ist, am Unterricht teilzunehmen. Es gelten die Regelungen für frühzeitiges Entlassen.
3. Unterrichtsausfall, Änderungen, Vertretungspläne und sonstige Mitteilungen werden im Informationsfenster ausgehängt. Bei Unklarheiten fragt die Klassen- bzw. Kurssprecherin im Organisationsbüro oder dem jeweiligen Sekretariat nach.

4. Eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts in der Sekundarstufe I wird durch eine entsprechende Durchsage bekannt gegeben. Sind nur einzelne Klassen oder Kurse betroffen, erfolgt die Benachrichtigung durch die Direktion bzw. MSS-Leitung.  
Die Hitzefrei-Regelung bei vorzeitig beendetem Unterricht ist zu beachten. Schülerinnen der Klassen 5 - 8, für die keine Einverständniserklärung bei vorzeitigem Beenden des Unterrichts vorliegt, werden bis zum planmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt oder besuchen anderen Unterricht, bei Unklarheiten im Sekretariat nachfragen.

### **Unterrichtsräume und sonstige Räume**

1. Eine Sitzordnung, bei der Schülerinnen das Licht im Rücken haben oder die Tafel schlecht einsehen können, ist auf Dauer nicht zulässig.
2. Die Schülerinnen einer Klasse oder eines Kurses sind für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich:
  - Mülltrennung (3 Behälter für Papier, Bio-Müll, Wertstoffe in jedem Raum).
  - Die Schülerinnen sorgen für die regelmäßige Entleerung der Papier-Box und das Aufräumen im Klassenraum in ihrer jeweiligen Woche.
3. Es gilt das Reinigungskonzept.
4. Die Seitentafeln sind für wichtige Mitteilungen bestimmt.
5. Die Schülerinnen dürfen ihre Jacken und Mäntel im Klassenraum aufbewahren. Im naturwissenschaftlichen Unterricht ist dies aus Sicherheitsgründen untersagt.
6. Die Gestaltung der Klassenräume durch die Schülerinnen (Bilder, Poster, Blumen, ...) geschieht in Absprache mit der Klassenleitung.
7. Glastüren und Fenster dürfen mit nur rückstandsfreien Klebestreifen beklebt werden.

### **Pausenordnung**

1. Schülerinnen der Klassen 5 - 10 und der BBS, außer HB II, verbringen die großen Pausen im Schulhof, nur bei Regen-/Kältepausen in den Fluren. Die Klassen-/Fachräume werden von der Lehrkraft abgeschlossen. Das Licht wird gelöscht.  
Schülerinnen der MSS können in den großen Pausen im MSS-Aufenthaltsraum 207 und in den MSS-Räumen bleiben.  
BBS-Schülerinnen der HBF II können in den großen Pausen im Foyer Haus Maria Ward bleiben.  
Während der Pausen darf die Cafeteria zum Essen kaufen genutzt werden.
2. Der Eingangsbereich vor Haus Maria-Ward, Holzhauserstr., der Weg hinter Haus Hildegard, der Eingangsbereich vor Haus Jutta, Holzhauserstr., der obere Teil der Auffahrt zum Tor/Parkplatz und der Parkplatz sind keine Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen.
3. Der Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes ist für Schülerinnen der Klassen 5 - 10 während der Pausen und in Freistunden ausdrücklich untersagt.
4. Die Schülerinnen erreichen den Pausenhof und ihre Unterrichtsräume auf dem direkten Weg über die zentralen Treppenhäuser.  
Um störenden Gegenverkehr zu vermeiden nehmen die Schülerinnen, die aus den Fachräumen kommen oder die Fachräume nach der Pause aufsuchen, die benötigten Sachen mit in die Pause.  
Auch Schülerinnen, die anschließend keinen Unterricht mehr haben, verlassen unverzüglich die Klassenräume.
5. Gefährliche Beschäftigungen, gefährdende Spiele und störendes Lärmen sind nicht erlaubt.
6. Der Zugang zu den Spinden kann zu folgenden Zeiten erfolgen:
  - vor dem Unterrichtsbeginn,
  - auf dem Weg in die große Pause.

## **Gebrauch elektronischer Kommunikationsgeräte**

1. Elektronische Kommunikationsgeräte müssen in allen Unterrichtsräumen vollständig ausgeschaltet sein, sofern diese nicht auf Aufforderung einer Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Das Aufladen dieser Geräte ist in der Schule nicht gestattet.
2. Ein Mobiltelefon, das während des Unterrichts klingelt oder mit dem hantiert wird, wird von der Lehrkraft eingezogen. Es kann nach Unterrichtsende im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeholt werden.
3. Wer Fotos, Videoaufnahmen oder Tonaufzeichnungen von Mitschülerinnen oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss mit Ordnungsmaßnahmen und erzieherischen Maßnahmen (§§ 18-20 Schulordnung für die weiterführende Schule des Bistums Mainz in der gültigen Fassung) rechnen. Beleidigende oder ehrverletzende Äußerungen über Lehrkräfte, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Schülerinnen in sozialen Netzen und Blogs u.s.w. können von den Betroffenen juristisch geahndet werden.
4. Die Schule haftet nicht für gestohlene, abhanden gekommene oder beschädigte Mobiltelefone oder elektronische Geräte.
5. Sek I: Für die Dauer von Klassenarbeiten kann das Mobiltelefon eingesammelt werden.  
MSS: Für die Dauer von Kursarbeiten und schriftlichen Überprüfungen wird das Mobiltelefon eingesammelt.

## **Aufenthaltsräume**

Den Schülerinnen stehen folgende Aufenthaltsräume zur Verfügung:

- Cafeteria für alle Klassen/Kurse vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende,
- Klassenraum 213 für die MSS und BBS auch in Freistunden, für alle Klassen, deren Klassensaal sich in Haus Jutta befindet, vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende,
- Raum 207 und MSS-Räume für MSS-Schülerinnen,
- Foyer Haus Maria Ward und Raum 302 und 303 für Schülerinnen der BBS.

Alle Aufenthaltsräume werden nur bereitgestellt, solange sie ordentlich zurückgelassen werden. Der Gang neben der Aula ist kein Aufenthaltsraum und kein Durchgang.

## **Parkplatz**

Der Parkplatz ist Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gästen vorbehalten. Fahrräder und Mofas werden nur an den für sie vorgesehenen Plätzen abgestellt, das sind die Fahrradständer auf dem Parkplatz, vor der Sporthalle und neben der Außentreppe Haus Maria Ward. Die Tore zum Sportplatz sind unbedingt frei zu halten.

## **Rauchverbot**

Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten. Für die sachgerechte Entsorgung der Zigarettenreste auf dem alten Friedhof ist der aufgestellte Behälter zu nutzen, der auch über das Tor zum alten Friedhof erreicht werden kann. Verstöße können mit Bußgeldern durch die Ordnungsbehörde geahndet werden.

## **Verhalten bei Alarm**

In jedem Klassen- und Fachraum befindet sich ein Aushang zum Verhalten bei Alarm (Alarm- und Rettungswegeplan).

## **Verhalten bei Feuer bzw. Amokalarm**

In jedem Klassen- und Fachraum befindet sich ein Aushang zum Verhalten bei Feuer- bzw. Amokalarm.

Stand: September 2015

Schulleitung Gymnasium und BBS